

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge**

- § 50 Abs. 4 Nr. 2b Einkommensteuer-Durchführungsverordnung -

Zur steuerlichen Anerkennung Ihrer finanziellen Unterstützung des Fördervereins bei Einzelbeträgen bis zu einer Höhe von **300 Euro**¹ ist es ausreichend, wenn Sie neben diesem Dokument eine Buchungsbestätigung oder den Bareinzahlungsbeleg vorlegen können.

Der Einzahlungsbeleg als Ausdruck muss Name, Kontonummer, Buchungstag, die tatsächliche Durchführung der Zahlung („Mitgliedsbeitrag“ oder „Spende“) und den Betrag der Zuwendung enthalten.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung durch den Förderverein der Gesamtschule am Botanischen Garten e.V. ist zuletzt mit Bescheid des Finanzamts Krefeld vom 19.07.2024 gesondert festgestellt worden. Wir fördern nach unserer Satzung die Jugendpflege und Jugenderziehung durch die Gesamtschule am Botanischen Garten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Zuwendung!

Holger Roggenkamp
-Vorstand Finanzen-

Postanschrift
Förderverein der
Gesamtschule am
Botanischen Garten e.V.
- 1. Vorsitzender Jörg Groß -
Thorn-Prikker-Str. 10
47800 Krefeld

E-Mail
foerdervereinoppum@gmail.com

Bankverbindung
Sparkasse Krefeld, IBAN:
DE62 3205 0000 0002 9711 09

StNr
5117/5862/3677

Amtsgericht Krefeld, VR4686

1. Vorsitzender
Jörg Groß

2. Vorsitzender
Ercüment Ak

Kassenwart
Holger Roggenkamp

¹ für Zuwendungen seit dem 01.01.2020, vorher 200 Euro